



## **Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend ABC-Labor Spiez; Rückbau Pistolenschiessstand und Erweiterung KD-Anlage**

vom 14. Juli 2021

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 5. Juni 2020 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau des Pistolenschiessstands und die Erweiterung der Kurzdistanz (KD)-Anlage auf dem Areal des ABC-Labors Spiez unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

16. August 2021

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz (MG; SR **510.10**)

